



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Herr Martin Flügel, Direktor  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 18. Mai 2022

### **Anlagen des Fussverkehrs; Querungsanlagen**

Sehr geehrter Herr Flügel  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des titelgenannten Vernehmlassungsverfahrens. Grundsätzlich begrüsst er die Überarbeitung der Norm VSS 40 240 «Anlagen des Fussverkehrs: Querungsanlagen». Denn sie legt viele Grundsätze zur Planung von Querungsanlagen fest, die zu einer guten Infrastruktur beitragen und damit das Zufussgehen fördern.

Der Gemeinderat der Stadt Bern spricht sich dennoch für einige Anpassungen aus (Details im Vernehmlassungsformular in der Beilage). Die wichtigsten Anliegen und Anregungen sind:

- Die beiden Aspekte Umfeldqualität (Hitze, Lärm, Gerüche) und Unfälle (Unfall-schwere in Abhängigkeit zur signalisierten Geschwindigkeit) sollten in der Norm gespiegelt, respektive betont werden.
- Im Abschnitt zu den Sichtweiten bestehen noch Unvollständigkeiten. Insbesondere aus Fahrtrichtung sollte bei allen Querungen die Sichtweite auf den Annäherungsbereich (Warteraum/Sichttrapez) immer gewährleistet sein.
- Im städtischen Gebiet gibt es Ausserortsstrassen mit signalisierter Höchstgeschwindigkeit 60km/h und 50km/h. Solche Strassen werden oft gekreuzt von Wander-, Jogging- oder Spazierwegen, oder um eine Haltestelle zu erreichen. Die Stadt Bern strebt in solchen Fällen bereits heute die Markierung von Fussgängerstreifen an, welche die Sicherheit im Vergleich zu den Fussgängerfurten erhöhen. Die Norm ist dahingehend zu überprüfen, dass Fussgängerstreifen generell auch ausserorts bei Tempo <60km/h angewendet werden können.

Grundsätzlich regt die Stadt Bern an, die Benutzungspflicht von Fussgängerstreifen zu überprüfen. Gerade im städtischen Raum bestehen beide Bedürfnisse: Nach Querungen mit Vortritt und auch nach flächigem Queren (ohne Vortritt.). Die heute geltende 50 Meter-Regelung wird dieser gelebten städtischen Realität nicht gerecht.

Allgemein entspricht das Dokument nicht den Grundsätzen einer geschlechtergerechten Sprache und sollte dahingehend überprüft und wo nötig angepasst werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin

Beilage:

Ausgefülltes Vernehmlassungsformular\_VSS-40240